

Trainingsordnung British KAPAP | Krav Maga Wiener Neustadt

*Wir behalten uns vor, Personen, die wir charakterlich für ungeeignet halten, abzuweisen.
Wir unterrichten **nicht** jene Leute, vor denen wir uns schützen wollen!*

Bitte füllen Sie sämtliche Angaben korrekt aus.

Allgemeine Daten Antragssteller

Aktuelles Datum _____
Familienname _____ Nationalität _____
Vorname _____ weiblich männlich
Geburtsdatum _____
Adresse/Straße _____
Postleitzahl/Ort _____
Telefonnummer _____

Hiermit erkenne ich durch meine Unterschrift die nachstehenden Bedingungen als verbindlich an.
Vor Abschluss der Trainingsordnung/Vereinbarung hatte ich Gelegenheit, mich über Einzelheiten zu informieren.

Medizinisch relevante Daten – speziell ansteckende Erkrankungen – und mögliche Schwangerschaften müssen vor dem Training bekanntgegeben werden!

gelesen, verstanden und einverstanden:

Datum und Ort Unterschrift

Bei Minderjährigen bitte vom Erziehungsberechtigten hier ausfüllen lassen:

Ich _____, bin als Erziehungsberechtigte(r)
von _____, geboren am _____ damit
einverstanden, dass er/sie ab sofort regelmäßig am Training teilnimmt.

Ich habe mich mit den Eigenheiten der oben angeführten Sportart vertraut gemacht und meinen Sohn/meine Tochter entsprechend instruiert. Ich übernehme die Haftung bei Unfällen und Schäden jeglicher Art, die während der Ausübung durch mein Kind verursacht worden sind. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass der Veranstalter/Betreiber keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art übernimmt.

gelesen, verstanden und einverstanden:

Datum und Ort Unterschrift Erziehungsberechtigter

Rahmenbedingungen zur Trainingsordnung

Voraussetzungen

Diese Trainingsordnung ist gültig für sämtliche Trainingseinheiten, die in 2700 Wiener Neustadt, Bundesrealgymnasium, Gröhrmühlgasse 27, durch Krav Maga Wiener Neustadt angeboten werden, sowie für alle Trainings- und Kurseinheiten, die in anderen Sport- und Veranstaltungsstätten angeboten werden. Die Trainingsordnung ist ausnahmslos vor dem ersten Training unterschrieben abzugeben. Die Trainingseinheiten sind – wenn nicht anders angegeben – für Personen ab dem 18. Lebensjahr zugänglich.

Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr können individuell zum laufenden Training zugelassen werden, wobei diese Entscheidung letztendlich dem Trainingsleiter vorbehalten ist. Voraussetzung zur Zulassung zum laufenden Training ist die Zustimmung des Erziehungsberechtigten.

Haftungsausschluss

Eine Haftung unseres Vereines, auch eine außervertragliche Haftung für eventuelle Schäden, welche sich das Mitglied beim Training bzw. durch Inanspruchnahme unserer Dienstleistung zuzieht, ist ausgeschlossen. Jedes Mitglied haftet selbst für Schäden und Verletzungen sich selbst und anderen gegenüber. Wir haften außerdem nicht für den Verlust und Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände oder Geld. Das Mitglied versichert, dass es gesundheitlich in der Lage ist, die Trainingsangebote zu nutzen. Eltern haften für Ihre Kinder!

Krankheit/Ausfall

Bei der Anmeldung nicht vorhersehbare Ausfallzeiten oder Unterbrechungen, beispielsweise durch Krankheit, Urlaub, beruflicher Verhinderung usw. können durch Krav Maga Wiener Neustadt im Nachhinein bereits bezahlte Beiträge nicht rückvergütet werden. Bei rechtzeitig gemeldeter Dauerkrankheit, Umzug, Schwangerschaft, u.ä. kann die Trainingskarte im Einvernehmen mit dem Schulleiter von Krav Maga Wiener Neustadt für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden. Dies setzt die Abgabe der Karte vor Aussetzen voraus. Zahlungsweisen und Fristen bleiben hiervon unberührt.

Verlegung der Trainingsräume

Die Verlegung der Trainingsräume berechtigt nicht zur vorzeitigen Kündigung bzw. Entschädigung seitens British KAPAP Wiener Neustadt. Wird es den Betreibern von Krav Maga Wiener Neustadt aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadenersatz. Das Mitglied hat jedoch das Recht, nach Vertragsdauer für die Zeit des Ausfalles weiter zu trainieren.

Ausschluss bei Vandalismus und Verschmutzung

Den Anweisungen unserer Mitarbeiter sowie der geltenden Hausordnung ist Folge zu leisten, Rücksicht auf andere Personen zu nehmen sowie die Hygienevorschriften und Regeln strikt einzuhalten. Bei Vandalismus, Verschmutzung, Diebstahl etc. wird ein Hausverbot ausgesprochen und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kartenpreises. Eltern haften für Ihre Kinder!

Allgemeine Hausordnung

- Übertriebene Härte im Training wird nicht akzeptiert
 - Unter Alkohol- oder Drogeneinfluss darf auf keinen Fall mittrainiert werden
 - Das jeweilige Trainingscenter ist 15 Minuten vor Trainingsbeginn geöffnet
 - Um pünktliches Erscheinen wird gebeten
 - Den Anweisungen der Trainer ist unbedingt Folge zu leisten.
 - Für die Garderobe und Wertgegenstände übernehmen wir keine Haftung
 - Diebstahl und Vandalismus wird ausnahmslos angezeigt
 - Das Trainieren mit freiem Oberkörper ist nicht erlaubt
 - Bei allen Trainingseinheiten sind saubere Sportschuhe zu tragen
 - Personen, die die Hausordnung oder Teile davon nicht einhalten, werden vom Training ausgeschlossen
- Die Trainingskarte verliert mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit. Eltern haften für ihre Kinder!

Allgemeine Vertragsbedingungen

Sollten Teile der Trainingsordnung unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingungen tritt eine neue, seitens British KAPAP Wiener Neustadt bekannt gegebene Bedingung oder das entsprechende Gesetzesrecht. Das Mitglied anerkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt und die Hausordnung der jeweiligen Trainingsstätte. Gerichtsstand für beide Seiten Wiener Neustadt.